

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Jörg van Essen, Rainer Funke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.**  
**– Drucksache 14/2110 –**

### **Durchführung eines Strafverfahrens wegen Verletzung einer besonderen Geheimhaltungspflicht nach § 353b StGB**

#### **A. Problem**

Im Oktober/November 1999 wurde im Zusammenhang mit Rüstungsexporten in den Medien über das Abstimmungsverhalten von Regierungsmitgliedern im Bundessicherheitsrat sowie Einzelheiten dort getroffener Entscheidungen berichtet. Aus Sicht der antragstellenden Fraktion liegen dem Verstöße gegen die Geheimhaltungsvorschrift des § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bundesregierung zugrunde, die zugleich die Straftatbestände der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht in § 353b des Strafgesetzbuches erfüllen. Da die Verfolgung von Taten gemäß § 353b des Strafgesetzbuches einer Ermächtigung bedarf, soll die Bundesregierung hierzu aufgefordert werden.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrags.

**Mehrheit im Ausschuss**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 14/2110 abzulehnen.

Berlin, den 19. Juni 2000

**Der Innenausschuss**

**Ute Vogt (Pforzheim)**  
Vorsitzende

**Dieter Wiefelspütz**  
Berichterstatter

**Erwin Marschewski (Recklinghausen)**  
Berichterstatter

**Cem Özdemir**  
Berichterstatter

**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**  
Berichterstatter

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Dieter Wiefelspütz, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Cem Özdemir, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig und Ulla Jelpke

### I. Zum Verfahren

1. Die Vorlage wurde in der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. April 2000 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

2. Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie bei Enthaltung der Fraktion der PDS Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS Ablehnung des Antrags empfohlen.

3. Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 7. Juni 2000 abschließend beraten und ihn gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion der F.D.P. sowie der Fraktion der CDU/CSU mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS abgelehnt.

### II. Zur Begründung

Entgegen der Rechtsauffassung der antragstellenden Fraktion der F.D.P. sowie der Fraktion der CDU/CSU waren die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammen mit der Bundesregierung der Ansicht, dass es Angelegenheit der Staatsanwaltschaft sei, Entscheidungen über Strafverfolgungsmaßnahmen zu treffen. Diese prüften im Zusammenhang mit der Frage, ob ein Ermittlungsverfahren gemäß § 353b StGB eingeleitet werde, auch die Verfolgungsermächtigung nach § 353b Abs. 4 StGB und forderten diese ggf. von der zuständigen Stelle an. Da jedoch weder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet sei, noch die Anklageabsicht einer Staatsanwaltschaft bestehe, gebe es keinen Grund, die Bundesregierung entsprechend aufzufordern. Darüber hinaus sei für die Genehmigung zur Durchführung eines solchen Strafverfahrens ausschließlich die Bundesregierung zuständig. Dem widersprachen die Fraktionen der F.D.P. und CDU/CSU, da man sich nicht auf fehlende staatsanwaltliche Ermittlungen zurückziehen könne, wenn die Staatsanwaltschaft durch den Antrag gerade erst hierzu ermächtigt werden solle. Die Fraktion der PDS lehnte den Antrag unter Hinweis auf ihre Forderung nach einer öffentlichen Diskussion über Waffenlieferungen ab.

Berlin, den 19. Juni 2000

### Der Innenausschuss

**Dieter Wiefelspütz**  
Berichtersteller

**Erwin Marschewski (Recklinghausen)**  
Berichtersteller

**Cem Özdemir**  
Berichtersteller

**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**  
Berichtersteller

**Ulla Jelpke**  
Berichterstellerin

